

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Liebe:r Nutzer:in!

Wir freuen uns, dir den LENDHAFEN zu den nachstehenden Konditionen zur Verfügung stellen zu können, mit denen wir die Qualität des LENDHAFENS für dich und weitere Nutzer:innen erhalten möchten:

- Der LENDHAFEN und seine Möglichkeiten sind dir nach der **erfolgten Besichtigung vor deiner Nutzung** bekannt und eine selbstständige, sachgemäße Nutzung ist damit sichergestellt.
- Der LENDHAFEN darf nur im **vereinbarten Zeitraum** und max. zwischen 7 und 22 Uhr benutzt werden.
- Der LENDHAFEN darf ausschließlich für den bei der Buchung **angegebenen Zweck** verwendet werden.
- Deine Buchung ist **verbindlich**. Im Fall einer Stornierung können wir dir deine bereits geleistete Zahlung leider nicht zurückerstatten. Du erhältst aber natürlich einen Gutschein für eine weitere Nutzung des LENDHAFENS im Wert deiner ursprünglichen Buchung.
- **Bitte hinterlasse den LENDHAFEN im Innen- und Außenbereich besenrein:**
 - Dazu müssen alle Möbel und die technische Ausstattung wieder im Lager sein (Ausnahmen sind der große Screen und 2 Stehpulte).
 - Die beschreibbaren Wände müssen vor der Rückgabe mit unseren in den Wandkästen zur Verfügung gestellten Whiteboard-Reinigern gereinigt werden.
 - Der Boden sollte frei von Speise- und Getränke- und Konfetti etc. sein – ggf. stehen Besen und Schaufel im Lager zur Verfügung.
 - Benutztes Geschirr muss in den Geschirrspüler geräumt und dieser muss, wenn er mehr als zur Hälfte gefüllt ist, auch eingeschaltet werden.
 - Leergebinde (Glas, Dosen, etc.) sowie mitgebrachte (übriggebliebene) Getränke sind von dir als Nutzer:in oder von deinem Cateringunternehmen selbst zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen.
 - Nach Nutzung sind alle Türen zu versperren und der Schlüssel bis zur Rückgabe sicher zu verwahren.
 - Zudem ist das Licht auszuschalten und alle mitgebrachten Gegenstände, (Werbe-)Materialien & Co. sind wieder mitzunehmen.

Wenn der Raum nicht besenrein hinterlassen oder unsachgemäß genutzt wurde, verrechnen wir 90 Euro (inkl. MWSt) für den zusätzlichen Aufwand (der auch für die Nutzer:innen danach entsteht).

- Bei Veranstaltungen mit Catering ist die **Speiseresteentsorgung** entweder vom Caterer vorzunehmen oder es ist eine Speiserestetonne vorzusehen.



- Die Fläche im **Außenbereich** (6 x 16 Meter) direkt vor dem LENDHAFEN darf unter folgenden Bedingungen als erweiterter Arbeitsbereich, für Pausen und als Empfang genutzt werden:
 - Aufgestellt werden dürfen: Tische, Stühle, Stehtische, Hocker, Sonnenschirme, Pflanzenbehälter, Laternen, Strahler, Hinweis- und Menütafeln o.ä.)
 - Die Absperrung der Flächen bei Veranstaltungen durch Sicherheitseinrichtungen (Absperrgitter, Leitsysteme, etc.) muss für körperlich beeinträchtigte und sehbehinderte Menschen ertastbar sein und darf nur bei der Nutzung der Flächen (am Tag der Veranstaltung) erfolgen.
 - Lärmbelästigung ist unbedingt zu vermeiden. Die Aufstellung von Aggregaten, Musikdarbietungen und Ausschank sind im Außenbereich nicht möglich.

- Wir übernehmen **keinerlei Haftung** für die Eignung des LENDHAFENS für die beabsichtigte Nutzung. Alle allenfalls erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen wie etwa eine Veranstaltungsmeldung für öffentliche Veranstaltungen sind von dir selbst und auf eigene Kosten einzuholen. Wir übernehmen auch keinerlei Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

- Für eine **Veranstaltungsmeldung** (auf graz.at) brauchst du unter anderem folgende Angaben aus dem Bescheid zur Bewilligung der Veranstaltungsstätte:
 - Behörde: Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Veranstaltungsreferat, Europaplatz 20, 8011 Graz
 - Geschäftszahl: GZ.: A17-VSB-109141/2019/0019
 - Bescheiddatum: 15.07.2020
 - Gesamtfassungsvermögen: 90 Personen (Summe der Besucher:innen, Mitwirkende und Organisationspersonal)

- Du **haftest als Nutzer:in** des LENDHAFENS für Schäden an Raum und technischer Ausstattung, die durch dich oder dritte Personen verursacht werden.

- Du verpflichtest dich, uns als Betreiber des LENDHAFENS (Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz) und die Gebäudeeigentümer:in hinsichtlich sämtlicher **Personen- und Sachschäden**, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung des LENDHAFENS ereignen sollten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

- Bei der **ermäßigten Nutzung als „Treffpunkt, Werkstatt oder Bühne“** nennst du im Rahmen der Kommunikation bzw. Bewerbung deiner Veranstaltung den LENDHAFEN als Ort der Veranstaltung:
 - Dazu verwendest du bei Bewerbung das Logo des LENDHAFEN (siehe [Website](#)) und verlinkst auf wirtschaft.graz.at/lendhafen.
 - Auf Facebook verwendest du den LENDHAFEN als Standort deiner Veranstaltung und/oder markierst facebook.com/lendhafengraz in Postings zum Event.
 - Auf LinkedIn verlinkst du den LENDHAFEN via linkedin.com/company/lendhafen.
 - Du stellst uns Bilder deiner Veranstaltung zur kostenlosen Verwendung zur Verfügung. Wir veröffentlichen diese Bilder auf den digitalen Kanälen des LENDHAFEN bzw. der Stadt Graz unter Angabe der von dir übermittelten Bildrechte.